

Verkürzung der Sommerferien

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. März 2021 12:50

Zitat von krabat

Unausgesprochene Vereinbarungen sind im Zweifel keinen Pfifferling wert...

Keine Ahnung, müssen wir hier auch nicht pseudo-juristisch durchdeklinieren. Womöglich gibt es aber einen Vertaruensschutz für das Gewohnheitsrecht in der unterrichtsfreien Zeit sowohl Urlaub zu nehmen als auch eigenverantwortlich Überstunden abzubauen. Wie gesagt, keine Ahnung.

Wenn sich aber die Dienstherrin auf bisher ignorierte Formalismen wie „keinen Urlaubsantrag“ berufen sollte, wäre es undankbar, wenn wir nicht das Gleiche tun. Und dann fällt nach 41 h/Woche der Hammer. Wenn wir dann Unterricht so „vorbereiten“ wie von @Kalle29 beschrieben, brauchen wir auch keine heimischen Arbeitszimmer mehr.

Die Dienstherrin ist sich dessen womöglich nicht bewusst und womöglich ist sie auch bereit diesen Vorteil zu opfern, aber sie macht einen guten Schnitt damit, dass wir nicht so genau auf die Arbeitszeit achten.